



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kempttal · Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 8. November 2007

Gesch. Nr. 394

32.6.5 Stadtverwaltung.- Geschäftsbericht 2007.-

1. Geschäftsbericht 2007

Der Geschäftsbericht des laufenden Jahres soll in der bewährten Form erstellt werden. Für die Aufstellung und Genehmigung unterbreitet der Stadtschreiber folgenden Terminplan:

Einreichung der Texte durch alle Verwaltungsabteilungen an die Stadtkanzlei	31.01.2008
Verabschiedung des bereinigten Berichtes durch den Stadtrat	06.03.2008
Versand der grossformatigen Exemplare an die Geschäftsprüfungskommission	31.03.2008
Versand der gedruckten Exemplare an die übrigen Mitglieder des Grossen Gemeinderates, die Medien und die Interessent/innen	15.04.2008
Verabschiedung des Berichtes durch die Geschäftsprüfungskommission	16.06.2008
Genehmigung des Berichtes durch den Grossen Gemeinderat	10.07.2008

Inhaltlich und formal soll für dieses Jahr nochmals bei der Erstellung in bewährter Weise vorgegangen werden.

2. Geschäftsberichte ab 2008

Mit der Erstellung des „Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes (IAFP)“ hat der Stadtrat ein neues Führungsinstrument eingerichtet. Der Plan zeigt Entwicklungen auf, setzt Ziele und legt Massnahmen fest. Dazu drängt sich eine Überprüfung auf, welche im Rahmen des Geschäftsberichtes möglich ist. Denkbar wäre auch eine Berichterstattung zur Vergangenheit mit Weiterleitung zu neuen Zielen und Massnahmen im folgenden IAFP. So oder so wird der Geschäftsbericht ab 2008 davon betroffen sein.

Es scheint zweckmässig, dass sich der stadträtliche Ausschuss Haushaltstrategie der Frage der Berichterstattung zum IAFP annimmt, dem Stadtrat Bericht erstattet und Antrag stellt. Die Verwaltungsabteilungen sollten bereits anfangs 2008 wissen, wie sie sich auf die Berichterstattung ab 2008 vorzubereiten haben.

Der Stadtrat Illnau-Effretikon beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2007 wird formal und inhaltlich in der bewährten Art aufgestellt und herausgegeben. Der Terminplan wird genehmigt.
2. Die Geschäftsprüfungskommission und das Büro des Grossen Gemeinderates werden eingeladen, ihrerseits die Termine im Sinne der Erwägungen zu planen.